



Kinderschutzkonzept



Erstellt im Sommer 2022
überarbeitet im Frühjahr 2026
von Sarah Kreiser

Kinderschutzkonzept TSG 1845 Heilbronn e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Formen von Gewalt im Sport	4
3. Risikoanalyse für Grenzverletzungen	5
<i>Tabelle 1: Die Risikoanalyse - bezogen auf die Bereiche der TSG Heilbronn</i>	5
4. Präventive Maßnahmen zum Kinderschutz	6
<i>Abbildung 1: Präventionsmaßnahmen der TSG 1845 Heilbronn</i>	6
4.1 Klare Positionierung „Aktiv gegen Missbrauch“	6
4.2 Schutzbeauftragte	7
4.3 Ehrenkodex	7
4.4 Polizeiliches Führungszeugnis (PFZ)	8
4.5 Verhaltenskodex	8
4.6 Sensibilisierungsveranstaltungen	9
5. Verhalten im Verdachtsfall.....	9
6. Ablaufverfahren im Verdachtsfall	10
6.1 Information.....	10
6.2 Intervention.....	11
6.3 Aufarbeitung	11
<i>Abbildung 2: Was ist zu tun? Das Ablaufverfahren der TSG Heilbronn im Verdachtsfall</i>	12

Kinderschutzkonzept TSG 1845 Heilbronn e.V.

1. Präambel

Sport stärkt die körperliche und seelische Gesundheit sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Besonders im Kinder- und Jugendsport tragen wir als Verein die Verantwortung, Risiken frühzeitig zu erkennen und Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.



Stark für Kinder. Stark gegen Gewalt. Die TSG 1845 Heilbronn tritt gegen Gewalt und Missbrauch jeglicher Art ein und setzt sich aktiv für ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Miteinander ein.

Unser Ziel ist es, den Verein als sicheren Schutzort zu gestalten:

- Kinder sollen sich sicher und wertgeschätzt fühlen.
- Alle handeln respektvoll, offen und gerecht.
- Sport soll Freude machen und in einem gewaltfreien Umfeld stattfinden.

Dieses Schutzkonzept dokumentiert konkrete Präventionsmaßnahmen und regelt das Vorgehen im Verdachtsfall, um die Integrität der Kinder zu schützen und ein sicheres Vereinsumfeld dauerhaft zu gewährleisten. Es ist verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen der TSG Heilbronn.



Kurt Bauer
Vorsitzender



Marcel Hetzer
Geschäftsführung



Sarah Kreiser
Jugendleiterin

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit gilt jede Personenbezeichnung für alle Geschlechter.

Kinderschutzkonzept TSG 1845 Heilbronn e.V.

2. Formen von Gewalt im Sport

Im Sport wird grundsätzlich zwischen **psychischer**, **physischer** und **sexualisierter Gewalt** unterschieden:

- **Psychische Gewalt:** Beleidigungen, Demütigungen, Mobbing, Drohungen, Erpressung oder Zwang zu Gewichtskontrollen. Dies sind die am weitesten verbreiteten Formen.
- **Physische Gewalt:** Schläge, Festhalten, Zwang zu Wettkämpfen oder Training trotz Krankheit bzw. Schmerzen, gewaltsames Dehnen oder ähnliche Übergriffe.
- **Sexualisierte Gewalt:** Handlungen, bei denen Sexualität genutzt wird, um Macht auszuüben oder Grenzen zu verletzen – es geht dabei um Gewalt, nicht um einvernehmliche Sexualität.

Sexualisierte Gewalt im Sport lässt sich in drei Stufen unterscheiden:

- **Grenzverletzungen:** Überschreitungen individueller Grenzen, welche nicht absichtlich sein müssen. Entscheidend ist, wie die betroffene Person dies empfindet. Die Empfindlichkeit ist von Person zu Person unterschiedlich.
- **Sexuelle Übergriffe:** unangemessene Berührungen, sexistische Bemerkungen oder Annäherungen gegen den erkennbaren Willen.
- **Sexueller Missbrauch:** Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §§ 174–184g StGB, z. B. erzwungene sexuelle Handlungen.

Körperliche Nähe ist in vielen Sportarten Teil des Trainings, z. B. bei Hilfestellungen. Dies kann unbeabsichtigt Anlass zu Grenzverletzungen bieten. Gewalt kann sowohl von Trainern als auch unter Kindern und Jugendlichen auftreten.

Weitere Risikofaktoren sind körperbetonte Sportkleidung, Umkleide- und Duschsituationen, Jubelrituale, enge Beziehungen und Abhängigkeiten im Sport.

Daher ist es entscheidend, individuelle Rechte und Grenzen zu achten. Dieses Schutzkonzept definiert hierzu verbindliche Verhaltensrichtlinien.

Kinderschutzkonzept TSG 1845 Heilbronn e.V.

3. Risikoanalyse für Grenzverletzungen

Tabelle 1: Die Risikoanalyse - bezogen auf die Bereiche der TSG Heilbronn

Umkleidebereiche	Beim Umkleiden Bei Hilfestellungen in diesem Bereich Begleitung von Kleinkindern
Toilettengang	Bei Hilfestellungen in diesem Bereich Begleitung von Kleinkindern
Emotionen	Trost spenden Teilen von Emotionen Gemeinsame Freude bei und nach dem Spiel
Hilfestellungen	Bei Anleitung einer Übung bzw. Bewegungsaufgabe Unterstützung durch Körperkontakt bzw. Berührung
Training & Wettkampf	Direkter Körperkontakt Übermäßiger Leistungsdruck Privattraining / Einzelstunden
Fahrgemeinschaften / Vereinsfahrten	Transport zu Training oder Wettkämpfen Übernachtung bei Auswärtsfahrten / Camps
Digitale Kommunikation	Chatgruppen Veröffentlichung persönlicher Daten oder Fotos
Körperliche Nähe	Gemeinsames Duschen Massage, Physiotherapie, Erste Hilfe

Kinderschutzkonzept TSG 1845 Heilbronn e.V.

4. Präventive Maßnahmen zum Kinderschutz

Zur Vorbeugung von Gewalt und Missbrauch hat die TSG 1845 Heilbronn e. V. verschiedene Maßnahmen ausgearbeitet, welche jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst und erweitert werden.

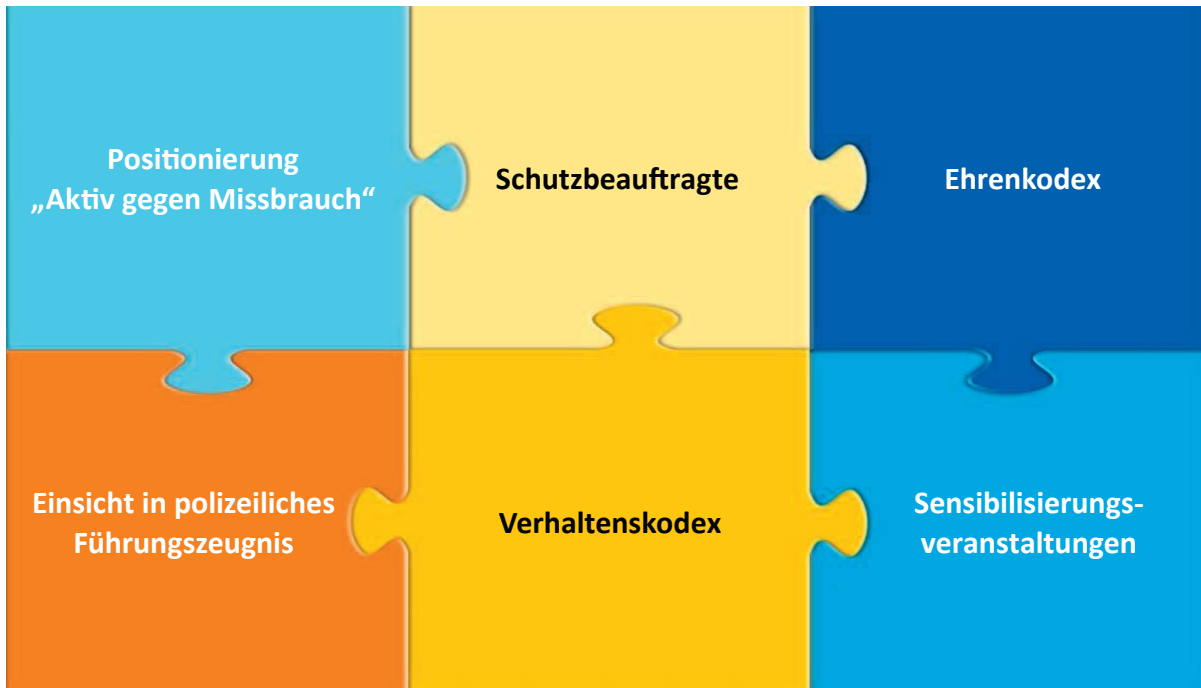


Abbildung 1: Präventionsmaßnahmen der TSG 1845 Heilbronn

4.1 Klare Positionierung „Aktiv gegen Missbrauch“

- Der Vorstand setzt sich aktiv für Kinderschutz ein.
- Kinderschutz ist in der Satzung verankert und Teil der Einarbeitung der Mitarbeiter.
- Ausarbeitung eines klaren Vorgehens im Verdachtsfall.

Kinderschutzkonzept TSG 1845 Heilbronn e.V.

4.2 Schutzbeauftragte

Bietet Unterstützung bei Unwohlsein, Problemen und Gewalt. Beobachtungen können ebenfalls gemeldet werden, um Grenzüberschreitungen vorzubeugen. Die Schutzbeauftragte ist per Telefon oder EMail und zu den Sprechzeiten erreichbar. Kontaktangaben erleichtern Rückfragen, anonyme Meldungen sind aber jederzeit möglich.

Unsere Schutzbeauftragte:

Sarah Kreiser (Jugendleiterin)

Tel.: 07131 507075

E-Mail: s.kreiser@tsg-heilbronn.de

Aufgaben:

- **Beratung und Ansprechperson:** Unterstützung für Betroffene und Beobachtende sowie Vermittlung von Beratungsangeboten.
- **Information und Schulung:** Organisation von Informationsveranstaltungen und Qualifizierung von Trainerinnen, Trainern und Übungsleitenden.
- **Koordination und Weiterentwicklung:** Zusammenarbeit mit Fachstellen sowie Klärung von Fragen zum Leitfaden, Ehrenkodex und erweiterten Führungszeugnis.

4.3 Ehrenkodex

- Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren arbeiten, unterzeichnen einen Ehrenkodex mit verbindlichen Verhaltensrichtlinien.
- Der Kodex ist in der Übungsleitervereinbarung verankert und wird bei Vertragsbeginn übergeben.
- Er wird regelmäßig aktualisiert und ist jeweils in der aktuellen Version auf der TSG-Webseite einsehbar.
- Der Ehrenkodex dient sowohl als Selbstverpflichtung der Verantwortlichen als auch als klares Signal des Vereins gegen potenzielle Grenzverletzungen. Er beschreibt die Aufgaben der Betreuer, insbesondere die Förderung der sportlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie den respektvollen Umgang miteinander und die Vermittlung der Werte des Vereins.

Kinderschutzkonzept TSG 1845 Heilbronn e.V.

4.4 Polizeiliches Führungszeugnis (PFZ)

- Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig und/oder intensiven Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren haben, sind verpflichtet ein erweitertes PFZ vorzulegen.
- Die Checkliste zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis ist Bestandteil der Übungsleitervereinbarung.
- Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden und die Einsichtnahme wird in der Geschäftsstelle schriftlich dokumentiert und datiert.
 - Datum der Einsichtnahme
 - Datum des Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate)
 - Die Information, ob die betreffende Person wegen einer in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist
- Zur Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird den haupt- und ehrenamtlich Tätigen ein Antrag von der TSG Heilbronn zur Verfügung gestellt.
- Enthält das erweiterte Führungszeugnis Einträge zu Straftaten nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, darf der betreffenden Person keine Tätigkeit mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen übertragen werden. Bei Einträgen zu anderen Straftaten wird im Einzelfall entschieden.
- Im Falle der wiederholten Nichtvorlage behält sich die TSG Heilbronn vor, Übungsleiter, Trainer und Mitarbeiter von ihren Aufgaben zu entbinden.

4.5 Verhaltenskodex

- Beim Verhaltenskodex handelt es sich um Handlungsrichtlinien der TSG Heilbronn, um sowohl Kinder und Jugendliche als auch die haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu schützen.
 - Kein körperlicher Kontakt oder Berührungen gegen den Willen der Sportler
 - Unterlassen von sexualisierter Sprache und Diskriminierung
 - Kein gemeinsames Duschen und Umziehen
 - Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte
 - Keine Bevorzugungen von Kindern
- Der komplette Verhaltenskodex ist auf der Homepage abrufbar. Dieser ist als Verhaltensampel angelegt (Grün = richtiges Verhalten, Orange = kritisches Verhalten, Rot = unzulässiges Verhalten).
- Er unterstützt alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen bei der professionellen Gestaltung von Nähe-Distanz-Verhältnissen und einem respektvollen Umgang miteinander.
- Er ist Bestandteil der Übungsleitervereinbarung und bei Vertragsbeginn zu unterzeichnen.

Kinderschutzkonzept TSG 1845 Heilbronn e.V.

4.6 Sensibilisierungsveranstaltungen

- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Pfiffigunde e.V., WSJ) für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen.
- Einladungen erfolgen über die Abteilungsleitungen/Ressortleitungen.
- Elternabende im Hinblick auf Hilfestellungen etc.

Mit diesen Maßnahmen gestalten wir die TSG Heilbronn als sicheren Schutzort und leisten einen aktiven Beitrag, um Gewalt und Missbrauch präventiv zu verhindern.

5. Verhalten im Verdachtsfall

Wie verhalten wir uns, wenn ein Vorfall/Verdacht an uns herangetragen wird oder wir selbst davon betroffen sind?

- Dem Kind glauben, egal wer der Täter ist!
- Länger ein Auge darauf haben, aufmerksam darauf werden.
- Der Schutz des Kindes / Jugendlichen / betroffener Person steht immer an erster Stelle!
- Wir bewahren Ruhe.
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren.
- Wir geben keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter.
- Wir melden den Vorgang an unsere Schutzbeauftragte im Verein. Diese bezieht bei Bedarf den zuständigen Vorstand sowie die zuständige Abteilungsleitung mit ein und gibt Ratschläge für das weitere Vorgehen.
- Nach Rücksprache mit dem betroffenen Kind / Jugendlichen (insofern kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht!): Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Wir ziehen bei offenen Fragestellungen Fachleute und zuständige Ämter zu Rate.
- Wir führen keine eigenständigen Ermittlungen durch.
- Wir dokumentieren alle Beobachtungen und Gespräche, die den Verdacht betreffen schriftlich
- Wir machen uns strafbar, wenn wir nichts unternehmen!

Kinderschutzkonzept TSG 1845 Heilbronn e.V.

6. Ablaufverfahren im Verdachtsfall

Besonders wichtig in einem solchen Ablaufverfahren ist die Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen, damit der Fall am Ende aufgearbeitet werden kann und alles nachweisbar ist. Im Falle eines aufkommenden Verdachtes, sollten folgende Schritte beachtet werden:

1. die Information,
2. die Intervention,
3. die Aufarbeitung.

6.1 Information

Eine Vermutung oder ein Verdacht stehen erst dann im Raum, wenn diverse Wahrnehmungen und Informationen kommuniziert werden. Was kann wahrgenommen werden?

- Körperliche Anzeichen: Blaue Flecken, Bisswunden an Brust und Oberschenkel
- Soziale Anzeichen / Verhaltensauffälligkeiten: Isolation, Leistungsabfall, Konzentrationsstörungen
- Emotionale und psychische Anzeichen: plötzliche Schüchternheit, Angst, Depressionen

Die Informationen, Äußerungen über eine Vermutung oder einen Verdacht können uns über verschiedene Wege erreichen:

- Wahrnehmung durch Trainer und Übungsleiter,
- Mitteilung durch außenstehende Dritte,
- Mitteilung durch eine Bezugsperson,
- Mitteilung durch Betroffene (Kinder & Jugendliche) selbst oder einer
- Mitteilung durch die Behörde (Strafverfolgung)

Allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen muss klar sein, dass die Schutzbeauftragte oder direkt die Dienstvorgesetzte Person die erste Ansprechperson ist, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht im Raum stehen.

Dienstvorgesetzte Person:

Marcel Hetzer (Geschäftsführer)

Tel.: 07131 507075

E-Mail: m.hetzer@tsg-heilbronn.de

Wird ein Verdacht von Dritten an die Trainer weitergegeben, muss dies umgehend der Schutzbeauftragten bzw. der dienstvorgesetzten Person gemeldet werden. Sollte die dienstvorgesetzte Person selbst betroffen sein, muss an die nächsthöhere Ebene, dem Träger (TSG Präsidium) kommuniziert werden.

Fallverantwortung hat in der Regel das TSG-Präsidium und die dienstvorgesetzte Person, außer sie ist selbst in die Vorwürfe involviert. ...

Kinderschutzkonzept TSG 1845 Heilbronn e.V.

Bei einer Mitteilung durch die Behörde muss umgehend (binnen 48 h) eine Meldung an den Träger, das TSG-Präsidium, erfolgen. Nach Eingang von solch schwerwiegenden Information sollte direkt eine Einschätzung der Gefährdungslage durch die Dienstvorgesetzte Person vorgenommen werden.

6.2 Intervention

Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigt wird, hat der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen oberste Priorität. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, weitere Schäden zu verhindern, etwa durch die sofortige Trennung von betroffener und beschuldigter Person.

Die Schutzbeauftragte unterstützt die Betroffenen, dokumentiert Beobachtungen und Gespräche wertfrei und nachvollziehbar und wahrt dabei stets Diskretion sowie die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Sie ist nicht für die Ermittlung von Sachverhalten oder interne Sanktionen zuständig, sondern fungiert als erster Ansprechpartner und leitet Sorgen, Beschwerden und Hinweise an die zuständigen Stellen weiter.

In Absprache mit der dienstvorgesetzten Person wird bei Bedarf die Fachberatungsstelle hinzugezogen. Die Schutzbeauftragte vermittelt auf Wunsch den Kontakt zu dieser Stelle.

Unsere Fachberatungsstelle für Betroffene im Stadtkreis:

Pfiffigunde e. V.

Tel.: 07131 166178

E-Mail: info@pfiffigundehn.de

Adresse: Kaiserstraße 24, 74072 Heilbronn

Einfache Konflikte können intern moderiert werden, bei schwerwiegenden Vorfällen oder bestätigten Verdachtsfällen erfolgt die Weiterleitung an die zuständigen Fachstellen, die das weitere Vorgehen koordinieren, Sofortmaßnahmen einleiten und die Eltern informieren.

So wird sichergestellt, dass alle Schritte transparent, verantwortungsvoll und zum Schutz der Betroffenen durchgeführt werden, während die Rechte aller Beteiligten gewahrt bleiben.

6.3 Aufarbeitung

Eine Aufarbeitung des Vorfalls bzw. des Verdachtes sollte auf jeden Fall nach jeder abgeschlossenen Intervention stattfinden. Nur so können alle Beteiligten mit dem Thema, so gut es geht abschließen.

Je nach Gefährdungslage kann die Aufarbeitung unterschiedlich verlaufen. Bei einem ausgeräumten Verdacht reicht eine einfache Rehabilitation. Rehabilitation beinhaltet die Wiederherstellung aller Maßnahmen, die darauf zielen, körperliche, psychische und soziale Folgen zu mildern oder zu beseitigen. Bei einem vagen, Tatsachen begründeten und einem erhärteten, erwiesenen Verdacht ist die interne Aufarbeitung als letzter Schritt mit der Fachberatungsstelle oder rechtlicher Unterstützung sehr wichtig. Denn nur so kann der Sachverhalt aufgearbeitet und verarbeitet werden. Die vereinsbezogenen Maßnahmen sollten sach- und fachgerecht bewertet und gegebenenfalls überarbeitet werden. Am Ende des Prozesses sollte eine Analyse des Vorgehens und der Intervention mit ggf. eingearbeiteten Änderungen vorgenommen werden.

Kinderschutzkonzept TSG 1845 Heilbronn e.V.

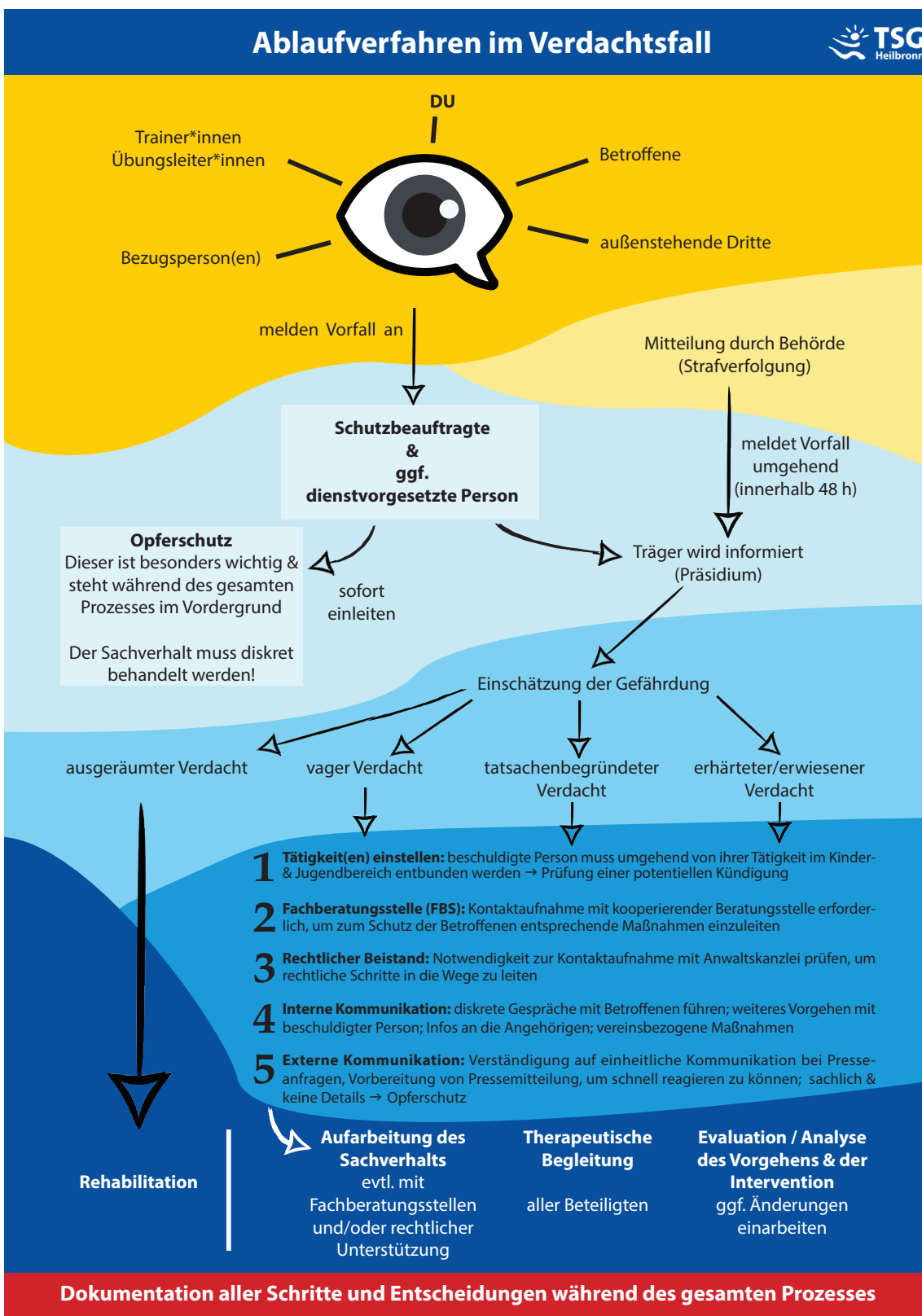


Abbildung 2: Was ist zu tun? Das Ablaufverfahren der TSG Heilbronn im Verdachtsfall